

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Länderverzeichnisse („Bedingungen“) werden zwischen Criteo und dem Publisher für die Bereitstellung von Criteo Sponsored Product von Criteo festgelegt. Criteo SA tritt in diese Bedingungen im Namen von Criteo (wie nachstehend definiert) ein. Zur Klarstellung: (i) Criteo SA erbringt keinerlei Dienstleistungen (wie nachstehend definiert) in jedwedem Gebiet und ist auf keinen Fall hinsichtlich jeglicher Dienstleistungen, die von Criteo geliefert werden, haftbar, und (ii) jede Criteo-Tochtergesellschaft ist haftbar für die Bereitstellung des Service in Gebieten, in denen ihr die Verantwortung im Länderverzeichnis übertragen wurde, ist jedoch unter keinen Umständen haftbar für Serviceleistungen, die außerhalb dieser Gebiete erbracht werden. Criteo SA garantiert, dass sie beauftragt wurde, im Auftrag von jeder anwendbaren Criteo-Tochtergesellschaft in die Vereinbarung einzutreten.

1-Begriffsbestimmungen und Auslegung

Vereinbarung	bezieht sich auf diese Geschäftsbedingungen, den zugehörigen Anzeigenauftrag, der vom Publisher ausgeführt wird und die Criteo-Richtlinien, die ihre Datenschutzrichtlinie und Werberichtlinien auf http://www.criteo.com/en/legal/terms-and-conditions-criteo-service umfassen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, um den Praktiken und neuen Produkten/Serviceleistungen von Criteo Rechnung zu tragen.
Werbetreibende	sind Criteo Werbetreibende und PM-Werbetreibende.
Aggregierte Publisherdaten	sind die von Criteo zum Zweck der Leistungserbringung für den Publisher erfassten Daten, die nicht länger einen Rückschluss auf den Publisher zulassen, d. h. Publisherdaten, die den Publisher nicht identifizieren bzw. keine Identifizierung des Publishers zulassen.
Criteo	ist die Criteo-Tochtergesellschaft, die für die Bereitstellung des Service verantwortlich ist, wie im Länderverzeichnis dargelegt.
Criteo-Werbetreibende	sind Drittparteien, einschließlich jener, die zu den Lieferanten des Publishers gehören, von denen Criteo Mittel bezieht, um Produktwerbung auf dem Criteo-Netzwerk zu liefern.
Criteo-Daten	sind Daten im Zusammenhang mit der Aktivität der Anzeigenbereitstellung von Criteo (wie die Anzahl der den Benutzern angezeigten Anzeigen, CPC-Raten, Budgets, Klick-Raten und andere Leistungsmetriken) sowie aggregierte Publisherdaten.
Criteo-Netzwerk	ist ein Netzwerk von Publishern auf unterstützten interaktiven Websites, auf denen Produktwerbung angezeigt wird.
Criteo-Service oder Service	ist der Produktförderungsservice von Criteo, der die Bereitstellung von Produktwerbung auf den Websites ermöglicht (einschließlich des Service für private Märkte, wenn dies auf dem Auftragsformular angegeben wurde).
Von Criteo erfasste Daten	sind Datenaggregate, die, unabhängig von der Bereitstellung des Criteo-Service für den Publisher, von Dritten bereitgestellt werden.
Criteo-Technologie	bedeutet: (i) Criteos leistungsstarke Werbetechnik, die ermöglicht, die richtige Anzeige dem richtigen Benutzer zur richtigen Zeit zu bieten; und (ii) Criteos Online-Interface, das dem Publisher zum Zugriff auf Statistiken zur Verfügung gestellt wird.
Cross-Devices-Verlinkung	ist die Vorgehensweise der Verknüpfung von zwei oder mehr Browsern und/oder Anwendungen/Geräten, die vom selben Nutzer verwendet bzw. voraussichtlich verwendet werden.
Datenschutzgesetze	sind alle aktuellen und zukünftigen anwendbaren Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenschutz in der jeweiligen Jurisdiktion, die unter anderem Folgendes umfassen:

- in Bezug auf die EU: Die Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EC) und die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58) sowie alle anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften, die solche Richtlinien oder die Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) (Verordnung (EU) 2016/679) implementieren;
- in Bezug auf die USA: alle bundesstaatlichen und staatlichen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Datenschutz und/oder Informationsgesellschaft, den Regeln der Federal Trade Commission, dem Children Online Privacy Protection Act („COPPA“)

und in jedem Fall das Äquivalent aller Vorgenannten in jeder relevanten Gerichtsbarkeit zusammen mit allen gesetzlichen Änderungen, Revisionen oder einer Neufassung der vorstehend erwähnten.

Auftragsformular	ist ein Publisherauftrag für den Service, der den Publisher, die Website(s), die Publishergebühren, ob der Service für private Märkte bereitgestellt werden muss und die dafür anfallenden PM-Gebühren sowie alle anderen bestimmten Bedingungen bestimmt.
PM-Werbetreibende	sind Drittparteien, von denen der Publisher Mittel bezieht, um Produktwerbung durch Nutzung des Private Markets Service auf den Websites zur Verfügung zu stellen.
PM-Gebühren	sind die an Criteo zu zahlenden Gebühren für die Bereitstellung des Service für private Märkte, der – wie im Auftragsformular festgelegt – aus einem Prozentsatz aller von PM-Werbetreibenden an den Publisher zu zahlenden Erlösen besteht, wie von den erfassten Ausgaben zu Produktwerbung von PM-Werbetreibenden auf den Websites durch die Private Markets-Serviceplattform bestimmt wurde.
Private Markets Service (Service für private Märkte)	ist Criteos Software-as-a-Service Lösung, die den Publisher befähigt, die Produktwerbung von PM-Werbetreibenden unter Nutzung der Criteo-Technologie zu liefern.
Produktwerbung	ist jegliche Anzeige, die die Produkte von Werbetreibenden bewirbt, die durch die Criteo-Technologie bereitgestellt oder maßgerecht angepasst wird, einschließlich der Bilder, Grafiken, Texte, Daten, Links oder anderer kreativer Elemente der Anzeige.
Publisher	ist die natürliche Person oder das Unternehmen, die beziehungsweise das den Criteo-Service nutzt (und/oder eine natürliche Person, ein Unternehmen oder ein Nachfolgeunternehmen, die beziehungsweise das in ihrem beziehungsweise seinem Namen handelt) wie im Auftragsformular vermerkt.
Inhalte des Publishers	bedeutet Bilder, Grafiken, Texte, Daten, Links oder andere kreative Elemente, die Criteo zur Einfügung in Produktwerbung vom Publisher zur Verfügung gestellt werden.
Publisherdaten	sind 1) Daten, die Criteo über Criteo-Tags auf der/den Website(s) erfasst, wozu alle Informationen gehören, die einem Nutzer über Cookies oder andere Technologien zugeordnet werden können und die Ereignisse im Zusammenhang mit Nutzeraktivitäten auf Websites (darunter die Anzahl der eingesehenen Seiten, die vom Nutzer eingesehenen Produkte, Suchvorgänge des Nutzers) und 2) Produktkatalogdaten einschließlich der Daten im Zusammenhang mit den Produkten der Werbetreibenden, Verkehrsdaten und Verkaufsdaten, aufzeichnen.
Publishergebühren	sind die an den Publisher zu zahlenden Gebühren für die Bereitstellung von Raum für die Produktwerbung von Criteo-Werbetreibenden auf seinen Websites, die – wie im Auftragsformular festgelegt – aus einem Prozentsatz aller von PM-Werbetreibenden an Criteo zu zahlenden Erlösen besteht, die direkt durch gültige Klicks auf Produktwerbungen auf den Websites generiert werden, wie von Criteo in seinem alleinigen Ermessen festgelegt.
Website(s)	sind die Website(s), internetfähige Anwendungen und sonstige Online-Umgebungen, die dem Publisher gehören oder zu deren Betrieb er gesetzlich befugt ist und auf denen der Publisher zur Installation von Criteo-Anzeigen-Tags von Criteo autorisiert wurde.



Tag bedeutet Software für das Platzieren von Cookies und die Erfassung von Daten sowie Tags, Pixel, Cookies, Web Beacons, clear GIFs oder vergleichbare Technologien, die Vorgänge im Zusammenhang mit Nutzeraktivitäten im Internet überwachen oder aufzeichnen.

2-Implementierung: Der Publisher wird die von Criteo bereitgestellten technischen Anforderungen und Spezifikationen zu Zwecken der Erbringung des Criteo-Service strikt einhalten, um eine angemessene Lieferung, Anzeige, Nachverfolgung und Berichterstattung zu Produktwerbung im Zusammenhang mit der/den Website(s) zu ermöglichen. Diese technischen Spezifikationen können folgende Operationen umfassen: (i) Einschließen der von Criteo bereitgestellten Software-Codes, Tags und Cookies auf der/den Website(s) (einschließlich ihrer Website(s), mobilen Seiten, mobilen Apps und allen anderen digitalen Medien) und (ii) Belieferung von Criteo mit den Katalogdateien der Produkte des Publishers und andere Inhalte des Publishers, die in der Produktwerbung angezeigt werden sollen. Der Publisher darf die Skripte, Codes oder sonstigen Programmierungen, die von Criteo bereitgestellt werden, nicht ohne Criteos vorherige schriftliche Genehmigung verändern.

3-Verbotener Inhalt: Der Publisher muss Criteos Werbeleitlinien einhalten, die hier zu finden sind: <http://www.criteo.com/advertising-guidelines/>, ebenso wie alle sonstigen Inhaltsleitlinien, Platzierungsbeschränkungen oder redaktionelle Richtlinien, die von Criteo schriftlich festgelegt werden (zusammen „Criteos Leitlinien“) und die von Zeit zu Zeit von Criteo aktualisiert werden können. Wesentliche Änderungen dieser Criteo-Leitlinien müssen von Criteo dem Publisher im Voraus bekannt gegeben werden. Die Unternehmenswebsite von Criteo enthält einen Verhaltenskodex in Bezug auf die Geschäftsgebaren und die Geschäftsethik von Criteo.

4-Messungen und Leistungsbericht: Criteo ermittelt mithilfe ihrer Server die Anzahl von Aufrufen und/oder Klicks und/oder sonstigen Indikatoren, auf deren Grundlage die vertraglich festgelegten Publishergebühren berechnet werden. Der Publisher ist damit einverstanden, dass die Messungen von Criteo endgültig sind und gegenüber allen anderen Messungen Vorrang haben, ausgenommen im Fall eines offensichtlichen Fehlers. Criteo gewährt dem Publisher eine Online-Schnittstelle, über die er tagesbezogene Statistiken abrufen kann. Statistiken werden mit einer Verzögerung von maximal 48 Stunden aktualisiert. Weiterhin ist der Publisher nur für die Nutzung und Speicherung seines persönlichen und vertraulichen Passworts sowie seiner ID verantwortlich. Der Verlust und jegliche unfreiwillige Preisgabe von ID und Passwort ist Criteo sofort schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

5-Verbotene Aktivitäten: Der Publisher wird folgende Aktivitäten weder selbst ausführen noch Dritte direkt oder indirekt dazu ermutigen:

5.1: Generieren von Seitenaufrufen für oder Klicks auf oder im Zusammenhang mit einer Produktwerbung durch automatische, irreführende, betrügerische oder anderweitig ungültige Mittel, einschließlich jedoch nicht ausschließlich durch wiederholtes manuelles Anklicken, die Nutzung von Robotern oder anderen automatisierten Abfragetools und/oder computergesteuerte Suchanfragen;

5.2: unbeschadet von Ziffer 14, die Criteo-Technologie, Criteo-Tags oder den Criteo-Service einschließlich der vom Criteo-Service abgeleiteten Produktwerbung einer Drittpartei zu lizenzieren, verkaufen, zuweisen, verteilen oder anderweitig kommerziell zu nutzen oder einem Dritten zugänglich zu machen;

5.3: Einschließen der Produktwerbung in ein Browserfenster, das durch Adware, Spyware oder eine P2P-Anwendung generiert wird;

5.4: Modifizieren, Anpassen, Übersetzen, Erstellen abgeleiteter Werke, Dekompilieren, Reverse Engineering, Disassemblieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode der Criteo-Technologie, des Criteo-Service, der Criteo-Tags oder jeder sonstigen Software oder Dokumentation von Criteo abzuleiten oder einen Ersatz oder ähnlichen Service oder Produkt durch die Nutzung von oder Zugriff auf den Criteo-Service oder firmeneigene Information oder Materialien im Zusammenhang damit zu schaffen oder dies zu versuchen;

5.5: Integrieren jeglicher Websites, die Softwareviren, Würmer, Trojaner oder anderen schädlichen Computercode enthalten, in den Criteo-Service oder anderweitig mit der Integrität oder Performance des Criteo-Service zu interferieren oder diesen zu unterbrechen.

Der Publisher nimmt zur Kenntnis, dass die versuchte Verwendung des Service unter Verletzung des Abschnitts 5 dieser Vereinbarung einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung darstellt und zu unverzüglicher Sperrung oder Kündigung des Publisher-Accounts sowie zum Einsatz anderer Rechtsmittel führen können.

6-Rechnungsstellung und Zahlung: Alle Zahlungen der Publishergebühren werden von Criteo innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Ende jedes Kalendermonats, in dem die Produktwerbungen, von denen solche Publishergebühren generiert wurden, auf der/den Website(s) liefern, an den Publisher überwiesen. Falls diese Vereinbarung von einer der beiden Parteien beendet wird (ausgenommen aufgrund von Kündigung wegen eines Verstoßes durch den Publisher), bezahlt Criteo dem Publisher innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Ende des Kalendermonats, in dem die Vereinbarung beendet wird, alle

Publishergebühren, die vor dieser Beendigung angefallen sind. Um die angemessene Zahlung von Publishergebühren sicherzustellen, ist der Publisher nur für die Bereitstellung und Pflege einer genauen Anschrift oder sonstiger Kontaktinformation sowie Zahlungsinformation an Criteo verpflichtet. Criteo haftet nicht für jegliche Zahlungen von Publishergebühren, die in gutem Glauben basierend oder in Verbindung mit Folgendem berechnet wurden: (a) ungültige Klicks auf Produktwerbung, die von einer Person, einem Bot, automatisierten Programm oder ähnlichem Gerät generiert wurden, einschließlich und ohne Beschränkung durch alle Klicks, die (i) von der/den IP-Adresse(n) oder Computern unter Kontrolle des Publishers kommen oder (ii) durch Zahlung von Geld oder anderen Gegenleistungen, falscher Repräsentation oder Anfrage an Endbenutzer irgendeiner der Websites, auf Produktwerbung zu klicken; (b) Produktwerbungen für derartige Endbenutzer, deren Browser JavaScript oder Cookies deaktiviert haben; (c) Klicks im Zusammenhang mit einer Promotion von Criteo, die Teilnahme von Werbetreibenden zu steigern, wofür der Publisher im Voraus ein schriftliches Einverständnis erteilte, oder (d) Klicks, die mit einer bedeutenden Anzahl von ungültigen Klicks vermengt wurden, wie in (a) oben beschrieben oder (e) als Ergebnis eines Verstoßes gegen die Vereinbarung durch den Publisher. Criteo behält sich das Recht vor, Abschläge oder aktuelle Zahlungen der Publishergebühren vom Publisher, die aufgrund der vorgenannten Punkte fällig sind, einzubehalten, solange die angemessene Untersuchung der vorstehenden Punkte andauert oder bis zu dem Ausmaß, in dem ein Werbetreibender, dessen Produktwerbung zusammen mit der/den Website(s) angezeigt wird, solche Produktwerbungen nicht an Criteo bezahlt. Der Publisher ist einverstanden, alle anwendbaren Steuern und Gebühren, die von Regierungsbehörden im Zusammenhang mit der Nutzung der Serviceleistung durch den Publisher verhängt werden, zu bezahlen, einschließlich und ohne Begrenzung von Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Erhalt aller Publishergebühren durch den Publisher. Eventuelle Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb eines Monats nach ihrem Erhalt geltend gemacht werden

7-Geistiges Eigentum: Jede Partei bleibt der alleinige Inhaber der geistigen Eigentumsrechte, die sie bereits vor Abschluss der Vereinbarung besaß. Criteo ist alleinige Eigentümerin aller geistigen Eigentumsrechte an und im Zusammenhang mit der Criteo-Technologie und den Criteo-Daten. Der Publisher ist der alleinige Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte in und an den Publisherdaten. Der Publisher ermächtigt Criteo: (i) die Publisherdaten zu erheben, zu analysieren und zu verarbeiten, die Publisherdaten mit Criteo-Daten und von Criteo erhobenen Daten zu kombinieren und den Service für den Publisher zu erbringen; (ii) die Criteo-Technologie, den Criteo-Service und andere Criteo-Produkte, -Programme und/oder Serviceleistungen mit aggregierten Publisherdaten zu verbessern, und (iii) die Publisherdaten falls vom Gesetz gefordert, offenzulegen. Für die Laufzeit der Vereinbarung gewährt der Publisher Criteo (einschließlich der Criteo-Tochtergesellschaften) eine weltweite, gebührenfreie, nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung, Vervielfältigung und Darstellung der Inhalte des Publishers in der Produktwerbung. Keine Partei darf ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei eine Pressemitteilung in Bezug auf diese Bedingungen oder die Beziehung zwischen den Parteien herausgeben. Ungeachtet des Vorstehenden kann Criteo die Tatsache an Criteo-Werbetreibende offenlegen, dass der Publisher und die Website(s) Bestandteil des Criteo-Netzwerks sind.

8- Garantien, Sicherheiten und Entschädigungszusagen Abgesehen von den Bestimmungen der vorliegenden Klausel gewährt Criteo weder ausdrücklich noch implizit Garantien oder Zusicherungen beliebiger Art und lehnt insbesondere alle Garantien oder Zusicherungen einer Nichtverletzung oder in Bezug auf die Qualität oder Eignung der Criteo-Technologie, des Criteo-Netzwerks oder eines beliebigen Service, der im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellt wird, ab. Der Publisher garantiert Criteo und sichert zu, dass: (i) er zum Abschluss und zur Erfüllung dieses Vertrages rechtswirksam bevollmächtigt und befähigt ist, wie hierin dargelegt; (ii) er über alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen verfügt, Criteo die Inhalte des Publishers zur Verfügung zu stellen, ohne jegliche Rechte Dritter zu verletzen, insbesondere geistige Eigentumsrechte; (iii) die Website(s) im exklusiven Besitz des Publishers sind und von diesem kontrolliert werden; (iv) die Inhalte des Publishers, die Produktwerbungen und die Website(s) zu allen Zeiten alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Rechtsverordnungen, Verträge, Bestimmungen, Werbe- und Marktleitfäden in allen Gerichtsbarkeiten, in denen Produktwerbungen angezeigt werden, erfüllen; (v) die Website(s) keinen Inhalt anzeigen, referenzieren, verlinken oder empfehlen, der gegen die Criteo-Leitlinien verstößt; (vi) er keinerlei Daten bereitstellen wird, die gemäß geltender Datenschutzgesetze eine Einzelperson über ihren Datenfeed oder auf sonstige Weise direkt identifiziert; (vii) jede im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung bereitgestellte Information wahrheitsgemäß, exakt, vollständig und aktuell ist; (viii) die Website(s) sich nicht an Kinder unter 13 Jahren richten und der Publisher weder direkt noch indirekt Informationen von Benutzern erhebt, von denen der Publisher weiß, dass sie jünger als 13 Jahre sind; (ix) er alle relevanten Gesetze und Bestimmungen, einschließlich der durch Criteo zur Verfügung gestellten Leitlinien oder Richtlinien, einhalten wird; (x) er angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen wird, um personenbezogene Daten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung oder unbeabsichtigten Verlust, Abänderung, nicht autorisierte(n) Offenlegung oder Zugriff zu schützen, besonders in Fällen, in denen die Verarbeitung eine Übertragung von Daten über ein Netzwerk involviert sowie gegen alle anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung und (xi) dass alle Informationen, die der Publisher Criteo zur Verfügung gestellt hat und in Zukunft zur Verfügung stellen wird, genau und aktuell sind. Der Publisher verpflichtet sich, Criteo gegen Ansprüche und Verfahren zu verteidigen und von allen daraus resultierenden (unmittelbaren oder mittelbaren) Schäden, Kosten, Aufwendungen (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltskosten) und sonstigen finanziellen Verpflichtungen freizustellen bzw. schadlos zu halten, sofern diese aus einem Verstoß gegen diese Ziffer 8 oder aus der Geltendmachung eines Anspruchs resultieren, der – wenn er berechtigt wäre – einen Verstoß gegen diese Ziffer darstellen würde.



CRITEO GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DER CRITEO-SERVICE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI FUNKTIONIEREN WIRD, UND ES IST MÖGLICH, DASS DER CRITEO-SERVICE VON ZEIT ZU ZEIT NICHT ZUGÄNGLICH, NICHT VERFÜGBAR ODER NICHT FUNKTIONSFÄHIG IST. CRITEO ERTEILT KEINERLEI ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG BEZÜGLICH DES ERGEBNISSES, DAS DER PUBLISHER DURCH DEN CRITEO-SERVICE ERHALTEN WIRD, INSBESONDERE NICHT BEZÜGLICH DER MENGE AN ANGEZEIGTEN WERBUNGEN ODER KLICKS AUF EINE ANZEIGE ODER DES ZEITPUNKTS DER LIEFERUNG VON SEITENAUFUFEN UND/ODER KLICKS GEMÄSS DIESEM VERTRAG.

9-Haftungsbeschränkung: Im gesetzlich zulässigen Rahmen haftet keine der Parteien weder vertraglich noch außervertraglich (einschließlich Fahrlässigkeit oder auf anderem Wege), für eventuelle Sonder-, indirekte, Neben- und Folgeschäden sowie Strafschadenersatzforderungen in Verbindung mit der Vereinbarung, auch wenn die betreffende Partei von der Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde. Keine Partei haftet für ein eventuelles Versagen oder eine Verzögerung auf Grund eines beliebigen Ereignisses, das sich dem angemessenen Einfluss dieser Partei entzieht, unter anderem Feuer, Überschwemmung, Aufruhr, Krieg, Terrorismus, Erdbeben, Stromausfall, zivile Unruhen, Explosion, Embargo, Streik (Ereignisse höherer Gewalt). Der Publisher erklärt sein Einverständnis damit, dass der an ihn entrichtete Preis die möglichen Risiken berücksichtigt und einer angemessenen Risikostreuung entspricht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vereinbarung die Haftung einer der Parteien für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, Tod oder Personenschaden oder jede andere Angelegenheit in einem Umfang weder soweit ausschließt noch einschränkt, als dass dieser Ausschluss oder diese Einschränkung ungesetzlich werden würde. Abgesehen von der vorstehend in Ziffer 8 genannten Abfindung, wird die Haftung jeder Partei im Rahmen der Vereinbarung im gesetzlich geltenden Rahmen auf allgemeine/direkte finanzielle Schäden begrenzt, unabhängig vom Grund, sei es Vertrags- oder Deliktrecht oder ansonsten auf allgemeine/direkte Geldschäden beschränkt und den Betrag nicht überschreiten darf, der in den letzten 6 Monaten an den Publisher bezahlt wurden.

10-Datenschutz: Criteo wird diese Daten aus seinen Tags nach den Vorgaben der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen und insbesondere unter Beachtung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes erheben und verwenden. Der Publisher muss auf seinen Websites, immer wenn er den Criteo-Service nutzt, eine klar gekennzeichnete und leicht zugängliche Datenschutzrichtlinie veröffentlichen, durch die seine Nutzer informiert werden, dass Cookies (oder andere Tracking-Technologien) von Drittanbietern auf seinen Websites platziert werden können, wobei der Zweck dieser Cookies (z. B. gezielte Werbung) und die Art der Daten, die auf der Website des Publishers erfasst werden, anzugeben sind. Der Publisher wird die Benutzer außerdem über Optionen informieren, den Criteo-Service zu deaktivieren, indem in seiner Datenschutzrichtlinie ein Link zur Criteo-Datenschutzrichtlinie (<http://www.criteo.com/privacy/>) eingefügt wird und falls gesetzlich vorgeschrieben, eine angemessene Benachrichtigung, Einverständniserklärung und Wahlmechanismen, die relevante Gesetze und Bestimmungen, einschließlich der Datenschutzgesetze, erfüllen. Der Publisher ist je nach Sachlage verpflichtet, anzugeben, dass Daten erfasst oder für Zwecke der Cross-Device-Verlinkung gemeinsam mit Criteo benutzt werden können.

11-Laufzeit und Kündigung: Die Vereinbarung gilt ab dem Datum auf dem Auftragsformular und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von einer der beiden Parteien mittels einer schriftlichen Mitteilung mindestens dreißig (30) Tage vorher beendet wird. Unbeschadet weitergehender Rechte kann jede Partei die Vereinbarung in folgenden Fällen fristlos schriftlich kündigen: (a) Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht gemäß der Vereinbarung durch die andere Partei, die trotz möglicher Abhilfe nicht innerhalb von sieben (7) Tagen ab Erhalt eines verletzungsspezifischen Abhilfeverlangens beseitigt wird; (b) Fortdauern eines Ereignisses höherer Gewalt über einen Zeitraum von mindestens zwei (2) Monaten; (c) im gesetzlich zulässigen Umfang für den Fall, dass eine der Parteien zahlungsunfähig wird, Konkurs anmeldet, einen Konkursverwalter ernennt oder ein vergleichbares Verfahren entsprechend des vor Ort geltenden Rechts einleitet. Der Ablauf oder die (aus welchem Grund auch immer) erklärte Kündigung dieses Vertrages lässt bereits entstandene Rechte oder Ansprüche und die vertraglich vereinbarte Regelung, deren Fortgeltung ausdrücklich oder implizit beabsichtigt ist, unberührt.

12-Geheimhaltung:

12.1-Geltungsbereich: „Vertrauliche Informationen“ bedeutet alle nicht öffentlichen Informationen, die von oder für eine Partei in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen offengelegt werden, einschließlich aller Kommunikationen in Bezug auf den Criteo-Service; alle Softwareprogramme, Technologien, Programmierungen, Spezifikationen, Materialien, Leitlinien und Dokumentation von Criteo in Bezug auf den Criteo-Service, einschließlich Anzeigen-Tag-Codes; und alle Informationen, die eine vernünftige Person, die sich mit dem Internet und mit Online-Werbung auskennt, für geschützt und vertraulich halten würde. Vertrauliche Information enthält keine Information, von der die empfangende Partei belegen kann (durch kompetenten Nachweis), dass (a) ihr ohne Einschränkung bereits bekannt ist, (b) ihr ohne Einschränkung rechtmäßig von einer Drittpartei zur Verfügung gestellt wurde, die keinen Verstoß gegen jedwede Geheimhaltungspflicht begangen hat, (c) diese der allgemeinen Öffentlichkeit ohne Verstoß gegen diese Bedingungen zur Verfügung steht oder (d) von ihr unabhängig entwickelt wurde, ohne Abhängigkeit von solch vertraulicher Information.

12.2-Geheimhaltung: Abgesehen von den spezifischen Rechten, die durch diese Geschäftsbedingungen eingeräumt werden, wird die empfangende Partei auf keine der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zugreifen, diese nutzen oder offenlegen und wird die vertrauliche Information der offenlegenden Partei schützen, indem sie mindestens die standardmäßig benutzten Schutzmaßnahmen, die sie zum Schutz der eigenen vertraulichen Informationen einsetzt,

anwendet aber in keinem Fall weniger als angemessene Sorgfalt. Die empfangende Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer mit Zugriff auf derart vertrauliche Information (a) zu den Zwecken dieser Bedingungen Kenntnis von dieser Information haben müssen und (b) Einschränkungen zum Schutz der vertraulichen Information der offenlegenden Partei sowie dieser Bestimmungen zugestimmt haben. Jede Partei ist für eine Verletzung der Vertraulichkeit seitens ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer verantwortlich. Keine Partei darf die Bedingungen dieses Vertrages ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei offenlegen.

12.3-Erzwangene Offenlegung: Eine Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen, um einen Gerichtsbeschluss, gesetzlichen Anspruch einer Regierungsbehörde zu erfüllen oder wenn die Offenlegung kraft Gesetzes (einschließlich Offenlegungen aufgrund von Wertpapiergesetzen und Bestimmungen) erfolgt, sofern vor einer solchen Offenlegung die empfangende Partei angemessene Anstrengungen unternimmt, um: (a) die offenlegende Partei schriftlich über eine derartige Offenlegungsanforderung zu informieren; (b) mit der offenlegenden Partei zusammenarbeitet, um eine solche Offenlegung zu verhindern oder zu minimieren oder eine Schutzanordnung zu erwirken; und (c) die Offenlegung anderweitig und so weit wie unter den gegebenen Umständen möglich, zu beschränken.

13-Abtretungsverbot: Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Criteo ist der Publisher nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder die sich daraus ergebenden Rechte aus Recht und Billigkeit abzutreten, eine Unterlizenz zu vergeben oder anderweitig mit der Vereinbarung oder jeglichen Rechten aus der Vereinbarung umzugehen, oder für jegliche Vertragspflichten Unteraufträge zu erteilen bzw. Entsprechendes zu versuchen.

14-Private Markets Service (Service für private Märkte): Wenn im Auftragsformular ausdrücklich festgelegt, ist der Publisher berechtigt, während der Laufzeit der Vereinbarung auf den Private Markets Service zuzugreifen, um die Produktwerbung im Auftrag der PM-Werbetreibenden zu liefern und/oder anzupeilen. Zur Vermeidung von Zweifeln ist nur der Publisher berechtigt, auf die Private Market Service-Plattform zuzugreifen und der Publisher hat kein Recht, den Zugang zur Plattform oder jeglicher damit zusammenhängender Criteo-Technologie als Unterlizenz zu vergeben oder zu verkaufen. Der Publisher ist für alle Verkäufe von Product Ads, das Kampagnenmanagement und auch für die Rechnungsstellung/Zahlung des PM Advertisers verantwortlich. Der Publisher nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass im Falle, dass es auf der/den Website(s) nicht genügend Seitenaufrufe der Produktwerbung gibt und um die Anforderungen der Criteo-Werbetreibenden und PM-Werbetreibenden zu erfüllen, Criteo das Recht hat, bis zu 70 % der verfügbaren Seitenaufrufe bei den Produktwerbungen von Criteo-Werbetreibenden und die restlichen verfügbaren Seitenaufrufe, d. h. bis zu 30 % solcher Seitenaufrufe den Produktwerbungen von PM-Werbetreibenden zuzuteilen. Unter Berücksichtigung, dass Criteo dem Publisher das Recht einräumt, auf den Private Markets Service zuzugreifen, bezahlt der Publisher innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Ende des Kalendermonats, in dem die jeweiligen Produktwerbungen auf der/den Website(s) liefern, die PM-Gebühren an Criteo. Criteo kann jederzeit alle PM-Gebühren, die vom Publisher zu zahlen sind, gegen alle Publishergebühren verrechnen, die an Criteo zu zahlen sind.

15-Verschiedenes

- (i) Criteo behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die Bedingungen treten in Kraft, sobald sie online unter dem Link <http://www.criteo.com/en/legal/terms-and-conditions-criteo-service> verfügbar sind. Sie gelten automatisch für jedes Auftragsformular oder jede Verlängerung eines Auftrags, die nach den Änderungen abgeschlossen wurden.
- (ii) Sofern nicht anders vereinbart, unterliegt diese Vereinbarung französischem Recht, und die Parteien unterwerfen sich in Bezug auf etwaige Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Paris.
- (iii) Die Vereinbarung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die von einem entsprechend befugten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wird. Die Parteien bestätigen und erklären ihr Einverständnis damit, dass elektronische Mitteilungen als annehmbares Kommunikationsmittel für die Ausführung oder den Versand eines Auftragsformulars oder für die Änderung der Bedingungen eines Auftragsformulars, einschließlich seiner Verlängerung, gelten. Alle Mitteilungen werden an die Kontaktdaten gerichtet, die im von den Parteien unterzeichneten Auftragsformular genannt sind.
- (iv) Die Erteilung eines Auftragsformulars durch den Publisher bedeutet das umfassende Einverständnis des Publishers mit den Bedingungen, ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bedingungen, die möglicherweise in den Unterlagen des Publishers enthalten sind, insbesondere in einem Kaufvertrag. Die Bedingungen und jedes Auftragsformular bilden die Vereinbarung. Sollte ein Widerspruch zwischen den Bedingungen und den Auftragsformularen vorliegen, haben die Auftragsformulare Vorrang in Bezug auf den Criteo-Service.
- (v) Die Vereinbarung bildet die vollständige und gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und hat vor allen früheren schriftlichen oder mündlichen Abmachungen, Verpflichtungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien Vorrang.
- (vi) Falls ein Gericht oder eine andere zuständige Instanz eine Bestimmung dieses Vertrages für unwirksam oder undurchführbar erklären sollte, bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.
- (vii) Die vorliegende Vereinbarung liegt in mehreren Sprachfassungen vor. Sollte es jedoch zu Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Sprachfassungen kommen, hat die englischsprachige Fassung Vorrang.



- (viii) In keinem Fall können Verzögerungen, Ausfälle oder Unterlassungen (in Gänze oder teilweise) bei der Durchsetzung, Ausübung oder Geltendmachung von Rechten, Vollmachten, Privilegien, Ansprüchen oder Abhilfen, die durch die Vereinbarung bzw. geltendes Recht eingeräumt werden oder daraus erwachsen, als Verzicht auf solche oder alle sonstigen Rechte, Vollmachten, Privilegien, Ansprüche oder Abhilfen in allen anderen Fällen zu jedem Zeitpunkt oder in der Zukunft erachtet werden.
- (ix) Sofern in der Vereinbarung nichts anders angegeben wird, entstehen keinen Dritten Rechte oder Pflichten im Rahmen der Vereinbarung.

Länderverzeichnis

Falls ein Widerspruch zwischen den Geschäftsbedingungen und diesem Länderverzeichnis existiert, hat das Länderverzeichnis im Hinblick auf den Criteo-Service Vorrang.

Die Criteo-Gesellschaft, die den Criteo-Service gemäß dieser Vereinbarung bereitstellt, hängt vom Land ab, in dem die Website(s) betrieben werden. Besagte Criteo-Gesellschaft haftet für die Zahlung von Publishergebühren im Einklang mit Ziffer 6 und trägt alle verbundenen Risiken und Pflichten.

Das für die Vereinbarung geltende Recht sowie die für sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten oder Angelegenheiten ausschließlich zuständigen Gerichte hängen von der Criteo-Gesellschaft ab, die den Criteo-Service gemäß der Vereinbarung liefert. Weitere Details werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Darüber hinaus gilt, dass zusätzliche Bestimmungen die entsprechenden Bestimmungen in den Bedingungen der Vereinbarung entweder ersetzen oder ergänzen.

Website(s) in: Deutschland, Österreich, Polen

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo GmbH

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Deutsches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in München

Für die Vereinbarung geltende zusätzliche oder besondere Bestimmungen:

8-Haftungsbeschränkung: Criteo haftet ohne Einschränkung für (i) Schäden, die durch absichtliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von Criteo, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinem Führungspersonal oder anderen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, (ii) Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Todesfälle, die absichtlich oder als Folge grober Fahrlässigkeit seitens Criteo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, und (iii) Schäden, die aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften verursacht werden und Schäden im Zusammenhang mit Produkthaftung. Criteo haftet für Schäden, die aus dem Verstoß gegen Hauptleistungspflichten durch Criteo, seine gesetzlichen Vertreter oder andere Erfüllungsgehilfen resultieren; Hauptleistungspflichten sind diejenigen grundlegenden Pflichten, die das Wesen der Vereinbarung begründen und für Abschluss und Erfüllung der Vereinbarung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Falls Criteo gegen seine Hauptleistungspflichten mit einfacher Fahrlässigkeit verstößt, ist die sich daraus ergebende Haftung auf den Betrag begrenzt, der von Criteo zum Zeitpunkt der Lieferung der jeweiligen Serviceleistung vorhersehbar war. Criteo haftet nicht für Verstöße gegen Nicht-Hauptleistungspflichten, die mit einfacher Fahrlässigkeit begangen werden.

Website(s) in: Brasilien

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo do Brasil

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Brasilianisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Sao Paulo

Website(s) in: Australien, Neuseeland

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo PTY

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Australisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Australien



Website(s) in: Niederlande, Belgien, Luxemburg

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo BV
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Niederländisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Amsterdam

Website(s) in: Frankreich, Schweiz, Irland

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo France
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Französisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Paris

Website(s) in: Spanien und Portugal

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo España, S.L.
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Spanisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Madrid

Website(s) in: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo Frankrike Filial Norden
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Französisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Paris

Der Standort des Firmensitzes des Kunden ist: Italien

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo SRL
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Italienisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Mailand

Für die Vereinbarung geltende zusätzliche oder besondere Bestimmungen:

Gemäß Abschnitt 1341 Absatz 2 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice civile) erklärt sich der Publisher insbesondere mit den folgenden Ziffern der Criteo-Bedingungen einverstanden: Ziffer 6 (Rechnungsstellung und Zahlung); Ziffer 8 (Garantien und Zusicherungen); Ziffer 9 (Haftungsbeschränkung); Ziffer 15(ii) (Gerichtsstand).

Website(s) in: Vereinigtes Königreich

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo Limited
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Englisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in London



Website(s) in: Vereinigte Staaten, Mexiko, Argentinien

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo Corp.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Kalifornisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Santa Clara County

Website(s) in: Kanada

Erbringung des Criteo-Service durch: Criteo Canada Corp.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Gesetze in der Provinz Ontario und die kanadischen Gesetze, die dort gelten.

Für die Vereinbarung geltende zusätzliche oder besondere Bestimmungen:

Ziffer 13(vii) soll durch Einschluss des Folgenden geändert werden:

„Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass sie beantragt haben, dass diese Vereinbarung in englischer Sprache abgefasst wird. *Les parties reconnaissent avoir exigé que ce contrat soit rédigé en langue anglaise.*“

Version 1

Zuletzt aktualisiert: 14. März 2017